

Mitteilungen aus der Vorstandssitzung vom 2. September 2015

1. AFP 2016 – 2019

1.1 Die wichtigsten Inhalte des AFP 2016 - 19, welche die Volksschule betreffen

Siehe Beilage 1

1.2 Vernehmlassungen

Der Vorstand des VSLAG hat an der kleinen Vernehmlassung zur Reduktion der Intensivweiterbildung für Lehrpersonen und zur Vernehmlassung zu den Massnahmen auf Gesetzesstufe teilgenommen. Siehe dazu Punkt 1.3 in diesem Schreiben.

1.3 Stellungnahme des VSLAG

A) Nullrunde bei den Löhnen und Prämien

Der Vorstand des VSLAG wehrt sich vehement gegen eine erneute Nullrunde bei den Löhnen der Lehrpersonen und der Schulleitungen. Das Lohnsystem im Kanton Aargau funktioniert seit Jahren nicht mehr. Für die Einhaltung der Lohnkurve wäre eine jährliche Erhöhung der Lohnsumme um 1.2 % notwendig. Faktisch bedeutet eine Nullrunde bei den Löhnen eine Lohnreduktion, denn eine Lehrperson verdient im jeweiligen Jahr weniger als eine Lehrperson im gleichen Alter in den Vorjahren. Damit verkommt die jährlich veröffentlichte Lohntabelle zur Makulatur, die den Lehrpersonen eine regelmässige Lohnzunahme suggeriert, welche aber nie eintritt.

B) Reduktion der ungebundenen Lektionen an der Primarschule

Eine weitere Reduktion der Teilungsstunden an der Primarschule kommt für den Vorstand des VSLAG nicht infrage. Sie würde dazu führen, dass ein Vollpensum in der eigenen Klasse kaum mehr möglich ist. Die Gefahr, dass der Primarlehrerberuf zum Teilzeitjob mit hoher Pensenunsicherheit wird, ist eklatant. Für die Schulleitungen wären die Pensenplanung und die Pensenzuteilung nochmals deutlich erschwert.

C) Reduktion DaZ im Kindergarten und in der 1./2. Klasse

Eine weitere Reduktion der DaZ-Ressourcen ist im Hinblick auf einen in Zukunft vermutlich noch höheren Integrationsbedarf bei fremdsprachigen Kindern aus anderen Kulturen deutlich abzulehnen.

D) Reduktion der Intensivweiterbildung für Lehrpersonen

Die Burnout-Problematik bei Lehrpersonen ist den Schulleiterinnen und Schulleitern leider bestens bekannt. Mit der neuen Sparrunde steigt die Berufsbelastung weiter an. Die Intensivweiterbildung ist für viele Lehrpersonen eine wichtige und notwendige Orientierungs- und Reflexionszeit, welche wesentlich dazu beiträgt, dass die Lehrpersonen in ihrem Beruf gesund bleiben.

1.4 Nächste Schritte

Das gemeinsame Vorgehen von VSLAG, alv und VASP hat sich bewährt. Dies hat auch die äusserst erfolgreiche Resolution vom Juni 2015 gezeigt. Die Unterlagen dazu habt ihr in der letzten Rundmail erhalten.

Folgende Schritte sind als nächstes geplant:

- 14. September 2015
Gemeinsame Sitzung von alv, VSLAG und VASP zu den nächsten Schritten im Widerstand gegen den AFP 2016 – 19.
- Brief des Vorstands des VSLAG an den Bildungsdirektor zu den Folgen des AFP 2016 – 2019 für die Schule, die Lehrpersonen und die Schulleitungen. Wir werden euch den Brief zukommen lassen, sobald er bereit ist.
- Der Vorstand wird die Frage weiterverfolgen, ob der Berufsauftrag mit den vier Berufsfeldern und der Aufteilung der Jahresarbeitszeit nach dem Schlüssel 85/5/5/5 noch angemessen ist.
- KW 43/44
Brief der drei Verbände an die Grossräte und Gespräche mit den Fraktionspräsidien und der Parlamentarischen Bildungsgruppe

Die Debatte im Grossen Rat findet in der KW 48 statt.

2. Weitere Traktanden, die an der Vorstandssitzung behandelt wurden

- Rückmeldung des VSLAG zum neuen Instrument „Schule und Elternhaus“
- Rückmeldung zum ALSA Testtag und zusätzliche Belastung der Schulleitungen bei der Einführung von ALSA --> Mehr dazu an der Vorstandssitzung vom 29. Oktober 2015
- Netzwerktagung vom 16. September 2015
- GV des VSLAG vom 16. September 2015 --> Der Vorstand freut sich auf eure rege Teilnahme an der GV.

Nächste Vorstandssitzung

Mittwoch, 28. Oktober, 1600 Uhr

Rheinfelden, 8. September 2015

Co-Präsidium VSLAG

Beat Petermann
Philipp Grolimund

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Generalsekretariat

28. August 2015

Entlastungsmassnahmen 2016; Bildungsbereich

Nr.	Massnahme AB 310 Volksschule	Umsetzung geplant ab
E16-310-1	<p>Sistierung Beiträge an Schulbauten</p> <p>Mit der Umsetzung der Massnahme wird die Auszahlung der Beiträge an Schulbauten im 2016 weitgehend sistiert. Gemeinden, welche Abrechnungen nach Mai 2015 einreichen, können ab dem Jahr 2017 mit einer Zahlung der Baubeiträge rechnen.</p>	2016
E16-310-2	<p>Anhebung der minimalen Abteilungsgrösse an der Real- und Sekundarschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der minimalen Abteilungsgrösse an der Realschule von 11 auf 13 Schülerinnen und Schüler • Erhöhung der minimalen Abteilungsgrösse an der Sekundarschule von 13 auf 15 Schülerinnen und Schüler 	SJ 2016/17
E16-310-3	<p>Einführung Gemeindeanteil an der Musikgrundschule</p> <p>Für die Musikgrundschule an der Primarschule wird den Gemeinden neu eine Gemeindebeteiligung von 35% verrechnet.</p>	SJ 2016/17
E16-310-4	<p>Abschaffung des Berufswahljahrs</p> <p>Das Berufswahljahr wird nicht mehr angeboten. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben in der angestammten Klasse der Oberstufe.</p>	SJ 2017/18
E16-310-5	<p>Einführung Gemeindeanteil am Berufswahljahr</p> <p>Für das Berufswahljahr wird den Gemeinden neu eine Gemeindebeteiligung von 35% verrechnet.</p>	SJ 2016/17
E16-310-6	<p>Reduktion Ressourcierung Werkjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Grunddotations von 36 Lektionen für eine Abteilung von 8 Schülerinnen und Schülern wird beibehalten. • Pro zusätzliche Lernende werden neu nur noch 1 zusätzliche Lektion (anstatt 2 Lektionen) gesprochen. 	SJ 2016/17
E16-310-7	<p>Reduktion des Wahlfachs Latein an der Bezirksschule um zwei Lektionen</p> <p>In der 2. und 3. Klasse der Bezirksschule wird das Wahlfach Latein von 4 auf 3 Lektionen reduziert.</p>	SJ 2016/17

Nr.	Massnahme AB 310 Volksschule	Umsetzung geplant ab
E16-310-8	<p>Finanzierung Projekt MST/HotA via Swisslos-Fonds</p> <p>Die Finanzierung der Projektverlängerung erfolgt zu Lasten des Swisslos-Fonds.</p>	2017
E16-310-9	<p>Reduktion ungebundene Lektionen Primarschule</p> <p>Die Anzahl ungebundener Lektionen wird bei Abteilungen mit 18 oder mehr Lernenden reduziert.</p> <p>Neue (lineare) Staffelung der ungebundenen Lektionen mit folgendem Grundsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 18 – 20 Lernende: 2 ungebundene Lektionen weniger • 21 – 23 Lernende: 1 ungebundene Lektion weniger • 24 – 25 Lernende: Status Quo • 26 – 28 Lernende: 1 ungebundene Lektion weniger 	SJ 2016/17
E16-310-10	<p>Reduktion ungebundene Lektionen Kindergarten</p> <ul style="list-style-type: none"> • An Abteilungen im Kindergarten mit mehr als 20 Lernenden werden zwei bis vier ungebundene Lektionen weniger gesprochen. • Beispiel: Anstelle von 34 Lektionen für eine Abteilung mit 21 – 25 Lernenden werden neu 30 Lektionen gesprochen. 	SJ 2016/17
E16-310-11	<p>Reduktion Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</p> <p>Die Ressourcen für DaZ-Förderung am Kindergarten sowie der 1. und 2. Klasse der Primarschule werden für Schulen ab einem Ausländeranteil von 15% neu pauschal als Pool vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Anzahl Schüler/-innen Kindergarten und Primarschule) x (Anzahl Lektionen pro Schüler/-in) = Anzahl Lektionen • Je höher der Ausländeranteil, desto mehr Lektionen pro Schüler/-in werden vergeben. <p>Schulen unterhalb eines Ausländeranteils von 15% erhalten die Ressourcen für DaZ-Förderung im Kindergarten und der 1. und 2. Primar weiterhin auf Einzelantrag, jedoch mit einer veränderten Staffelung der Gruppengrössen und entsprechenden Lektionenzahlen für den DaZ-Stützunterricht an der 1. und 2. Primarschule.</p> <ul style="list-style-type: none"> • neue Staffelung 1. und 2. Primarschule: <ul style="list-style-type: none"> für 1 – 2 Lernende: generell 1 Lektion für 3 – 6 Lernende: 2 Lektionen <p>Weiterführende Informationen über die Zuweisung der Ressourcen für DaZ-Förderung am Kindergarten sowie der 1. und 2. Primarschule werden den Schulen im November 2015 zugestellt.</p>	SJ 2016/17

Nr.	Massnahme AB 310 Volksschule	Umsetzung geplant ab
E16-310-12	<p>Reduktion Intensivweiterbildung für Lehrpersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das jährliche Angebot an Plätzen in der Intensivweiterbildung wird von 5 durchgeführten Kursen auf 3 reduziert. • Die Voraussetzung der Anstellungsdauer, welche zu einer Intensivweiterbildung berechtigt, wird von 8 auf 12 Jahren erhöht. 	SJ 2016/17
E16-310-13	<p>Optimierung Case Management Lehrpersonen</p> <p>Mit einem Obligatorium des Case Managements Lehrpersonen (CM) erfolgt bei einer Krank- oder Unfallmeldung in den ersten dreissig Tagen zwingend eine Meldung durch die Anstellungsbehörde an die Koordinationsstelle Case Management Lehrpersonen beim Departement Bildung, Kultur und Sport.</p> <p>Arbeitsunfähige Lehrpersonen können durch die Schulführung verpflichtet werden, sich von einer externen Fachstelle im Rahmen eines Case Managements begleiten zu lassen.</p>	2017
E16-310-14	<p>Reorganisation Schulaufsicht</p> <p>Im Zentrum steht die Erfüllung der Aufsichtsaufgaben mit einem reduzierten Stellenetat und einer zentralen Organisationsform.</p>	SJ 2016/17
E16-310-15	<p>Festlegung Mindestschülerzahl je Primarschule</p> <p>Heute kann der Grosse Rat Primarschulen mit dauerhaft weniger als 12 Schülerinnen und Schülern aufheben. Mit der geplanten Gesetzesänderung wird diese Schülerzahl auf 15 erhöht. Bereits heute dürfen Abteilungen an der Primarschule nicht kleiner als 15 sein. Mit dieser Regelung wird die Gleichbehandlung der Kleinstschulen erreicht.</p>	SJ 2017/18

Nr.	Massnahme im Bereich Berufsbildung und Mittelschule	Umsetzung geplant ab
E-320-1	<p>Verzicht Beiträge an Prüfungskosten von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen</p> <p>Auf die Entrichtung von Beiträgen an Prüfungskosten von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen wird verzichtet.</p>	2017
E-320-2	<p>Sistierung Investitionsbeiträge Berufsschulen 2016</p> <p>Zugesicherte Staatsbeiträge an Umbau/Sanierung von Berufsfachschulbauten werden um ein Jahr sistiert.</p>	2016
E-320-3	<p>Kantonale Schule für Berufsbildung; Reduktion Kosten Integrationsprogramm</p> <p>Beim Integrationsprogramm (IP) der Kantonalen Schule für Berufsbildung werden (KSB) durch die Einführung eines Kostendaches pro Teilnehmer/-in im Rahmen der laufenden Neukonzeption Kosten reduziert.</p>	SJ 2018/19

E-320-4	<p>Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Lektionenfaktor</p> <p>Der Lektionenfaktor an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) wird von bisher 2.5 auf neu 2.4 reduziert.</p>	Schuljahr 2016/17
E-320-5	<p>Berufsfachschulen; Abschaffung Entschädigung für kleine Berufsattestklassen</p> <p>Die Entschädigung für das Führen von kleinen Abteilungen in der beruflichen Grundbildung mit Berufsattest (Berufsattestklassen) wird aufgehoben.</p>	2017
E-320-6	<p>Höhere Berufsbildung; Reduktion Lektionen Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS)</p> <p>Beim Studiengang Sozialpädagogik HF an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) werden Zusatzangebote gestrichen und die Anzahl Lektionen reduziert.</p>	Schuljahr 2016/2017
E-320-7	<p>Mittelschulen; Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen</p> <p>Einführung einer Kostenbeteiligung für die Ganzlektion am Freifach Instrumentalunterricht an Gymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule und Informatikmittelschule.</p>	SJ 2016/2017
E-320-8	<p>Mittelschulen; Einführung Kostenbeteiligung Freifach Instrumentalunterricht</p> <p>Es wird eine Kostenbeteiligung für die Ganzlektion am Freifach Instrumentalunterricht an Gymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule und Informatikmittelschule eingeführt.</p>	SJ 2017/2018
E-320-9	<p>Mittelschulen; Reduktion Sport in der WMS/IMS</p> <p>Eine Jahreslektion Sport in der Handelsmittelschule und der Informatikmittelschule wird gestrichen.</p>	Schuljahr 2016/2017
E-320-10	<p>Kürzung Globalbeitrag Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG)</p> <p>Der Globalbeitrag im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement Bildung, Kultur und Sport und den Beratungsdiensten für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG) wird um 10 Prozent gekürzt.</p>	2017